



S tadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

Ausgabe April 2022



An alle Haushalte

- Stadtsteinach

... Maut in Stadtsteinach

- Rugendorf

Bericht aus dem Gemeinderat

- Stadtsteinach & Rugendorf

**Alle Ankündigungen vorbehaltlich der
tagesaktuellen Rechtslage in Bezug auf
Corona-Kontaktbeschränkungen**

Kontakt zur Verwaltung:



0 92 25/95 78 - 0 • Fax: 0 92 25/95 78 - 32

E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de • E-Mail: poststelle@rugendorf.de

Abgabeschluss

für die Mai-Ausgabe
des Stadtsteinacher Anzeigers ist

Mittwoch, 20. April 2022
12.00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft
Stadtsteinach, Rathaus.

Erscheinungstag ist Freitag, 6. Mai 2022.

Sprechtage des VdK Kreisverbandes Kulmbach

Aufgrund der derzeitigen Situation finden bis auf Weiteres **keine** Außensprechtage des Sozialverbandes VdK im Rathaus Stadtsteinach statt.

HALLO! JA, GENAU SIE!

Sie suchen nach einer neuen Herausforderung?

Unsere Stellenangebote finden Sie unter
awo-kulmbach.de/stellenangebote und hier:



Wir bilden auch aus. Alle Infos dazu finden Sie
unter awo-kulmbach.de/ausbildung.

Schicken Sie gerne Ihre Bewerbung als PDF an
bewerbung@awo-ku.de.



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Kulmbach e.V.

Kontaktdaten



Rathaus Stadtsteinach VG Stadtsteinach

Anschrift: Marktplatz 8 - 95346 Stadtsteinach
Telefon: 09225/9578-0
Fax: 09225/9578-32
E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de
Internet: www.stadtsteinach.de

1. Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach VG-Vorsitzender

Herr Roland Wolfram Tel.: 09225 / 9578-0

Öffnungszeiten:

	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	



Rathaus Rugendorf

Anschrift: Am Baumgarten 1 - 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/225
Fax: 09223/1429
E-Mail: poststelle@rugendorf.de
Internet: www.rugendorf.de

1. Bürgermeister der Gemeinde Rugendorf

Herr Gerhard Theuer Tel.: 09223 / 225
E-Mail: gtheuer@rugendorf.de

Öffnungszeiten:

	<u>Nachmittag</u>
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Sachbearbeiter im Stadtsteinacher Rathaus

Geschäftsleitung

Herr Florian Puff Tel.: 09225 / 9578-17

Kanzlei

Frau Regina Brendel Tel.: 09225 / 9578-22
Frau Kathrin Kremer Tel.: 09225 / 9578-14

Kämmerei, Beitragsfestsetzung, Gebühren

Herr Matthias Stark Tel.: 09225 / 9578-16
Frau Monika Buß Tel.: 09225 / 9578-27
Herr Ingo Schwegler Tel.: 09225 / 9578-11
Frau Christina Stübinger Tel.: 09225 / 9578-30

Kasse

Frau Tanja Vorwerk Tel.: 09225 / 9578-15

Ordnungsamt, Standesamt, Einwohneramt

Frau Kerstin Linß Tel.: 09225 / 9578-18
Herr Markus Korzendorfer Tel.: 09225 / 9578-12

Verkehrswesen, Bauhof, Freibad

Frau Tatjana Friedlein Tel.: 09225 / 9578-20

Friedhofsverwaltung, Stadtsteinacher Anzeiger

Frau Susanne Gleich Tel.: 09225 / 9578-23

Tourismus, Freibad, Bücherei, Stadtsteinacher Anzeiger

Herr Maximilian Haeis Tel.: 09225 / 9578-24

Stadthalle, Liegenschaftsverwaltung, VHS

Frau Silke Schramm Tel.: 09225 / 9578-31

Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft ist
am Donnerstag, den 14. April 2022
durchgehend von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr besetzt.

Stadtsteinach, 14.03.2022
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STADTSTEINACH:

Roland Wolfrum
Gemeinschaftsvorsitzender

Beratung bei Rentenangelegenheiten

Bei Fragen und Anträgen zu Ihren Rentenangelegenheiten können Sie einen Termin vereinbaren bei unseren neuen Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung:

Matthias Than
0151 / 200 323 20

Frank Baumgartner
0175 / 689 040 2

Impressum: Stadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach
Stadt Stadtsteinach und Gemeinde Rugendorf

Der Stadtsteinacher Anzeiger erscheint monatlich jeweils zum Monatsbeginn und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: cm creativ management AG
Schwarzach 16
95336 Mainleus
09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den **amtlichen Teil**:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Roland Wolfrum
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Verantwortlich für den **Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge**: Manfred Weber - Dipl.-Betriebswirt (FH)

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch creativ management zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



RS SCHREINEREI Roland Schnaubelt

Holzfenster • Holz-Alu Fenster • Kunststofffenster • Denkmalschutzfenster
Reparaturverglasungen • Sonderformen • Haustüren • Wintergärten • Treppenbau
Innenausbau • Fliegengitter • Vordächer • Carports • Fußböden • u.v.m

Holz-Aluminium-Fenster

Lernen Sie die neue Fenstergeneration kennen:
Außen Alu - innen Holz pur ..

- energieeffizient**
 - Nachhaltiger Baustoff Holz
 - Recyclingfähiger Baustoff Aluminium
 - Für energieeffizienten Neubau und energetische Sanierung
 - Beste Wärmedämmung dank herausragend niedriger U-Werte
- wirtschaftlich**
 - Vergleichsweise niedrige Anschaffungskosten
 - Wartungskosten entfallen fast vollständig
 - Langlebig dank witterungsbeständigem Aluminium
 - Beste technische Werte
- vielfarbig**
 - Verschiedenste Ausführungen
 - Große Auswahl im Rahmendesign
 - Fast unbeschränkte Farbauswahl für die Beschichtung
 - Enorme Vielfalt verfügbarer Holzarten
- hochwertig**
 - Witterungsbeständiges Aluminium
 - Klimatisierendes Holz
 - Aus eigener Produktion
 - Geschulte Montage-Teams

Roland Schnaubelt • Badstraße 25 • 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/370 • Telefax: 09223/1599

Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern - Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

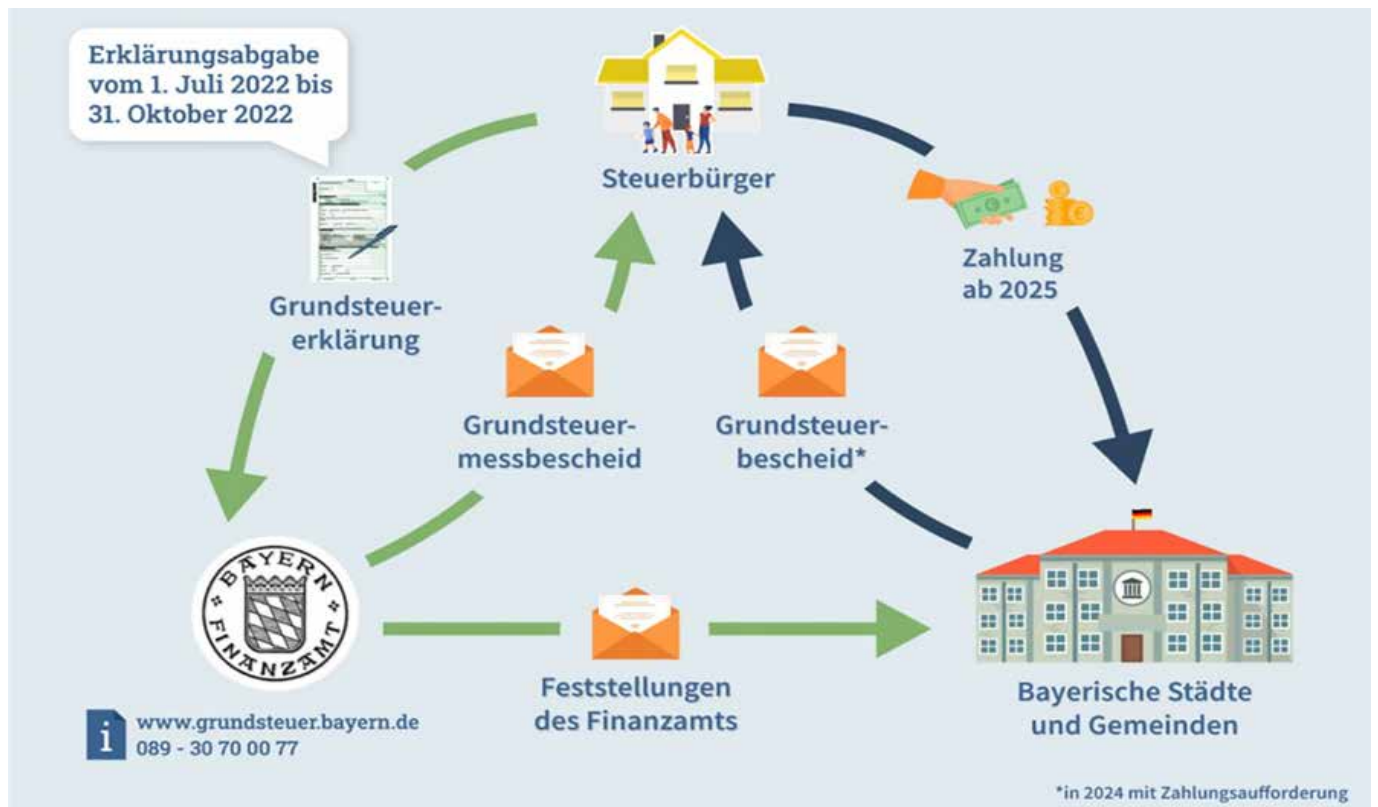
Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.



Bayerisches Landesamt für Steuern

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom **1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: 089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter

www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Kolping-Bildungswerk

Das Kolping-Bildungswerk im Erzbistum Bamberg e. V. setzt in diesem Jahr die Qualifizierung im Bereich frühkindliche Bildung fort und leistet einen wichtigen Beitrag den Fachkräftemangel zu beheben. Dies betrifft die Ausbildung „Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung staatl. gepr. Kinderpfleger/in“ und die Weiterbildung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen.

Eine Förderung ist im Einzelfall in Absprache mit der Agentur für Arbeit über das Qualifizierungschancengesetz oder über Bildungsgutschein möglich.

Die Interessierten können dazu mit dem Team der Kolping-Akademie Kontakt aufnehmen (Telefon: 0951/519470, Mail: akademie@kolpingbildung.de oder Internet: www.kolpingbildung.de).

Stanicher Anzeiger als Newsletter

Den nebenstehenden QR-Code scannen und Ihre E-Mail eingeben, E-Mail bestätigen

oder unter: stadtsteinach.de
>> Stadtsteinacher Anzeiger
>> Anmeldung Newsletter



Stadt Stadtsteinach - 09225 9578 24 - haueis@stadtsteinach.de

Gärtnerei Tittel

Kronacher Straße 20 – 95346 Stadtsteinach – Tel.: 09225 / 1887



Wir wünschen

Frohe Ostern!

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.30 -12.00 Uhr
und von 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch von 8.30 – 12.00 Uhr, Samstag von 8.30 – 13.00 Uhr

Mikrozensus 2022 startet

Größte jährliche Haushaltsbefragung – 60 000 Haushalte in Bayern werden befragt Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern

zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind

in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.



**FRANKEN
WALD
VEREIN**

Heimat liegt in unserer Natur

PRESSE-INFORMATION

Wandern punktet!

„Extrablatt“ für das Wanderabzeichen des Deutschen Wanderverbandes für 2022 verlängert

Naila (Frankenwaldverein e.V., 1. März 2022).

Das Deutsche Wanderabzeichen bringt Menschen in Bewegung. Das ist vor allem auch während der Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Einschränkungen im Freizeit- und Sportbereich wichtig. Der Deutsche Wanderverband verlängert deshalb für das gesamte Jahr 2022 die Sonderregelung des „Extrablattes“.

Regelmäßige Bewegung hält gesund. Viele gesetzliche Krankenkassen erkennen deshalb das Deutsche Wanderabzeichen in ihren Bonusprogrammen an und bieten fleißigen Wanderern somit verschiedene Vorteile.

Wie funktioniert das „Extrablatt“?

Mit der verlängerten Sonderregelung für 2022 punkten auch individuelle Wanderungen, also Wanderungen, die ohne einen Mitgliedswanderverein des Deutschen Wanderverbandes durchgeführt werden. Pro Monat können maximal 20 Kilometer bei individuellen Wanderungen für das Deutsche Wanderabzeichen angerechnet werden. Mindestens 10 individuelle Wanderungen müssen pro Jahr unternommen werden und Erwachsene müssen dabei mindestens 200 Kilometer erwandern.

Natürlich können auch weiterhin geführte Wanderungen mit den Ortsgruppen des Frankenwaldvereins im „klassischen“ Wanderpass eingetragen werden. Diese zählen dann zur Gesamtkilometerzahl dazu.

Das „Extrablatt“ für das Deutsche Wanderabzeichen kann als PDF auf der Homepage des Frankenwaldvereins www.frankenwaldverein.de heruntergeladen werden. Am Ende des Jahres wird es dann bei der jeweiligen Ortsgruppe oder direkt in der Geschäftsstelle in Naila abgegeben. Die Urkunden und Abzeichen werden dann entsprechend an die Ausgezeichneten verteilt.

Bereits 2021 wurde die Corona-Sonderregelung für das Deutsche Wanderabzeichen sehr gut angenommen. Der Frankenwaldverein e.V. und der Deutsche Wanderverband rechnen auch für 2022 mit einer regen Teilnahme.

Heimat liegt in unserer Natur

Frankenwaldverein e.V. | Karisgasse 7 | 95119 Naila | Telefon: 09282/3646 | Telefax: 09282/984074
www.frankenwaldverein.de | info@frankenwaldverein.de

Mikrozensus 2022 startet

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:
www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

Aktion sauberes Stadtsteinach

am 30. April 2022 Treffpunkt um 7:45 am Parkplatz des TSV Geländes

im Anschluss gemeinsame Brotzeit im Schützenhaus

Alle Vereine & Bürger sind herzlich eingeladen

Geführte Wanderungen in Stadtsteinach

mit dem Frankenwaldverein Stadtsteinach und der Stadt Stadtsteinach

17.04.2022 - 15:00 Uhr Osterwanderung mit Osterfeuer am Feuerwehr-Zentrum - Verpflegung von der Freiwilligen Feuerwehr Stadtsteinach
 Treffpunkt: TSV Sportplatz

07.05.2022 - 14:00 Uhr Heckenweg am Bergfeld - Fachliche Führung über Flora und Fauna in der Hecke ca. 3 Stunden
 Treffpunkt: Parkplatz Knollenstraße

11.06.2022 - 13:00 Uhr Fluß- und Teichuferweg - Richtung Untersteinach - Hummendorf und zurück ca. 3 Stunden
 Treffpunkt: Am Campingplatz

Anmeldung unter 09225 / 95444 oder s.madl@t-online.de

Nachruf

Die Stadt Stadtsteinach trauert um Herrn Georg Hempfling

Georg Hempfling gehörte dem Stadtrat der Stadt Stadtsteinach von 1984 bis 2002 insgesamt 18 Jahre ohne Unterbrechung an. Im Stadtrat war er auch im Bauausschuss und im Finanzausschuss tätig. Außerdem war er ab 1996 Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach-Rugendorf. Er begleitete in seiner Zeit viele wichtige zukunftsweisende Entscheidungen für Stadtsteinach. Auch nach seiner aktiven Zeit als Stadtrat stand er mit seinem umfassenden Wissen zu jeder Zeit helfend zur Verfügung.

Er hat Vereine, Verbände und Institutionen unterstützt, wo es ihm möglich war. Auch im kirchlichen und karitativen Bereich war er stark engagiert.

Alle die ihn gekannt haben, werden ihn in ehrendem Gedenken bewahren. Die Verbundenheit zu ihm wird auch über den Tod hinaus Bestand haben.

STADT STADTSTEINACH
 Roland Wolfrum
 Erster Bürgermeister
 Stadtsteinach, März 2022

Programm VHS - Frühjahr-/Sommersemester 2022

Volkshochschule Stadtsteinach
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Leiter:

Roland Wolfrum, Erster Bürgermeister

Anmeldungen:

Sophia Meckler
Telefon: 09225/9578-26
Silke Schramm
Telefon: 09225/9578-31



E-mail: vhs@stadtsteinach.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 bis 18.00 Uhr

Frühjahr-/Sommersemester 2022

Kursbeginn Mai 2022

Allgemeine Mitteilungen der Volkshochschule:

1. Anmeldungen sind zuverlässig bis spätestens 8 Tage vor Kursbeginn an die Stadtverwaltung Stadtsteinach schriftlich zu richten. Das Anmeldeformular finden Sie unter www.stadtsteinach.de oder können Sie per Telefon unter 09225/9578-31 sowie Email unter vhs@stadtsteinach.de anfordern. Die Kursgebühren sind vor dem ersten Kurstag zu entrichten. Die Bezahlung kann ab dem Jahr 2022 ausschließlich per SEPA-Mandat oder Überweisung erfolgen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Anmeldungen verbindlich sind und dass bei einem unentschuldigtem Nichterscheinen die Gebühren zu entrichten sind.
3. Soweit nichts anderes angegeben, findet ein Kurs in der Regel statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Bei weniger Teilnehmern ist mit der Leitung der Volkshochschule abzusprechen, ob und zu welchen Konditionen dieser Kurs durchgeführt werden kann.
4. Erhalten Sie keine Nachricht, findet der Kurs in jedem Fall statt.
5. Während des Semesters entsprechen in der Regel die Unterrichtstage und die unterrichtsfreien Tage denen der öffentlichen Vollzeitschulen.
6. Für Unfälle und Eigentumsverluste übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.
7. Die Kurse werden in den Räumen der Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Alte Pressecker Straße 18 und in der Steinachtalhalle Stadtsteinach, Badstraße 4 abgehalten; die Hausordnung der Friedrich-Baur-Schule sowie der Steinachtalhalle gilt deshalb auch für die Veranstaltungen der VHS. - Programmänderungen bleiben vorbehalten!

Aufgrund der ungewissen Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie veröffentlichen wir die Kurse und Vorträge nur unter Vorbehalt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Datenschutzrechtlicher Hinweis der Stadt Stadtsteinach

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Stadtsteinach - Volkshochschule, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach. Die Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zu den Kursen der VHS Stadtsteinach erhoben. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. Die von uns erhobenen Daten werden nur an die jeweilige Kursleitung zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses und an die VHS Kulmbach weitergegeben. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Stadtsteinach so lange, unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, gespeichert, wie es für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datenschutzbeauftragter der Stadt Stadtsteinach
Rainer Mattern - Telefon: 09225/9578-0
E-Mail: datenschutz@stadtsteinach.de

Gesundheit

Selbstverteidigung für Erwachsene ab 15 Jahren

In diesem Kurs werden Ihnen die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate /KRAV MAGA näher gebracht. Den Erwachsenen werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende
Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr
Gebühr: 40,00 €

Kurs-Nr. 22SST3002
Beginn: 03. Mai 2022

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack,
8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort:
Steinachtalhalle Stadtsteinach

Programm VHS - Frühjahr-/Sommersemester 2022

Kickboxen für Erwachsene ab 15 Jahren

Dieser Kurs soll den Teilnehmern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des Kickboxen nähergebracht. Den Teilnehmern werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken im Kickboxen beigebracht.

Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende

Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Gebühr: 40,00 €

Kurs-Nr. 22SST3004

Beginn: 03. Mai 2022

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack,
8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort:
Steinachtalhalle Stadtsteinach

Selbstverteidigung für Kinder ab 10 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näherbringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht.

Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende

Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Gebühr: 33,00 €

Kurs-Nr. 22SST30014

Beginn: 03. Mai 2022

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack,
8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort:
Steinachtalhalle Stadtsteinach

Junge vhs

Selbstverteidigung für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näherbringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht.

Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende

Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Gebühr: 33,00 €

Kurs-Nr. 22SST30013

Beginn: 03. Mai 2022

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack,
8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort:
Steinachtalhalle Stadtsteinach

Kickboxen für Kinder ab 8 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des Kickboxen näherbringen. Den Kindern werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken im Kickboxen spielerisch beigebracht.

Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende

Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Gebühr: 33,00 €

Kurs-Nr. 22SST30016

Beginn: 03. Mai 2022

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack,
8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu
Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO)
Veranstaltungsort:
Steinachtalhalle Stadtsteinach

Jugendfeuerwehr Stadtsteinach

Wenn Kinder erzählen, was sie einmal werden wollen, fällt schnell der Beruf des Feuerwehrmanns. Der erste Schritt zu diesem Ziel ist der Eintritt in einer der vielen Jugendfeuerwehren des Landkreises Kulmbach.



Über 20 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren bilden zurzeit die seit 1993 bestehende Jugendfeuerwehr der Stadt Stadtsteinach. Es ist inzwischen eine Tatsache, dass viele Führungskräfte der Feuerwehr Stadtsteinach, ebenso wie des Landkreises, in jungen Jahren den Weg so in die Feuerwehr fanden. Betreut wird unsere Jugendfeuerwehr von unseren Jugendwarten. Sie betreuen die Kinderfeuerwehr (6–11 Jahre) und Jugendfeuerwehr (12-18 Jahre). Die Gruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen zur gemeinsamen Ausbildung. Die Ausbildung enthält das Erlernen von Grundtätigkeiten im Feuerwehrdienst, Erste-Hilfe-Maßnahmen, sowie die Übung von Geschicklichkeit, Beweglichkeit und Allgemeinwissen. Ab dem 16. Lebensjahr dürfen die Jugendlichen auch schon bei den Übungen der Aktiven Wehr teilnehmen und nehmen an den Grundlehrgängen Truppmann Teil I teil.

Die Grundzüge eines taktischen Löschangriffs, die Handhabung von Leitern sowie die Unterweisung in die verschiedenen Vorschriften stehen auf dem Programm.

Am beliebtesten sind jedoch, gerade nach Corona, die gemeinsamen Aktionen, wie der jährlich stattfindende Berufsfeuerwehrtag.

Positiver Nebeneffekt: Dieser ist seit über zehn Jahren seines Bestehens zum Erfolgsmodell avanciert. Etliche andere Wehren sind dem Vorbild aus der ehemaligen

Kreisstadt gefolgt und haben vergleichbare Angebote in ihr Programm aufgenommen. Einsätze wie eine verqualmte Garage, ein verletzter Arbeiter im Wald oder eine eingeklemmte Person unter einem Anhänger werden an so einem Tag täuschend echt nachgestellt und von der Jugendfeuerwehr professionell abgearbeitet.

Auch gemeinsame Unternehmungen außerhalb des Feuerwehrrahmens stehen bei der Jugendfeuerwehr Stadtsteinach auf dem Programm. Zeltlager, Kinobesuche, Umweltaktionen, Ausflüge oder sportliche Tätigkeiten und Vergleichswettkämpfe mit anderen Jugendfeuerwehren werden durchgeführt. Diese fördern ganz besonders den Aufbau eines Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb der Jugendfeuerwehr, welche später auf die Gemeinschaft in der Feuerwehr vorbereiten soll.

Interessierte Jungs und Mädchen die Lust haben an den breit gefächerten Aktionen der Jugendfeuerwehr teilzunehmen sind herzlich eingeladen, an einem der Übungsnachmittage mal vorbeizuschauen.

Die einzige Voraussetzung für den Eintritt ist, dass die Nachwuchsretter mindestens 6 Jahre alt sein müssen und die Eltern mit dem Eintritt einverstanden sind. Die Mitgliedschaft ist für Kinder und Jugendliche unter 18 komplett kostenlos.

Sie können uns per E-Mail (Vorstand@feuerwehrstadtsteinach.de) oder in den sozialen Medien wie Facebook oder Instagram ganz einfach anschreiben. Wir können Ihnen dann weitere Fragen beantworten oder den Termin unserer nächsten Übung mitteilen.

Die Kinder und Jugendlichen können dann einfach bei uns vorbeischaun und ausprobieren, ob ihnen dieses Hobby gefällt. Wenn ja bekommen sie vom Jugendwart ein Anmeldeformular. Man kann auch mehrmals bei Übungen der Jugendfeuerwehr vorbeischaun und sich dann erst entscheiden.

Königlich Privilegierte Schützengesellschaft 1854

Die Königlich Privilegierte Schützengesellschaft 1854 plant strukturelle Verbesserungen. Schützenmeister Reinhard Kraus schlug bei einem Treffen vor, das Schützenstübchen dreimal in der Woche für die Allgemeinheit zu öffnen. Die Neuerung soll schon im April mit einer Probephase beginnen.

Das Schützenstübchen bietet rund 30 Sitzplätze und eine angenehme Atmosphäre. Eine Schankanlage und eine Küche schaffen die Voraussetzungen für eine gastronomische Nutzung. Der Verein möchte die Räumlichkeit nahe der Bahnhofstraße der Allgemeinheit zur Verfügung stellen: Egal ob Bürger der Stadt oder Besucher von außerhalb: Jedermann ist willkommen. Den Gästen wird zumindest eine warme Speise angeboten; Brotzeiten oder kleinere Snacks sind ebenfalls möglich. Um die Bewirtung zu gewährleisten, wird der Verein fachkundiges Personal bereitstellen.

Starten soll das neue Angebot ab dem 4. April. Dann wird das Lokal montags und donnerstags ab 18 Uhr geöffnet sein und ab Mai zusätzlich an Samstagen von 14 bis 18 Uhr. Bei entsprechender Witterung ist die Bewirtung auch im Freien möglich. Auf der Speisekarte sollen Brotzeiten, mindestens ein warmes Gericht und zudem Kaffee und Kuchen stehen (samstags). Der Vorstand stimmte dem Vorhaben bei zwei Enthaltungen zu. Nach einer Probephase wollen die Verantwortlichen entscheiden, wie weiter verfahren wird.

Zudem erklärte Schützenmeister Reinhard Kraus, dass die Schützenstube und auch der Saal für Veranstaltungen anderer Interessenten zur Verfügung stehen. So können dort Versammlungen oder auch Polterabende und ähnliches durchgeführt werden. Für drei solcher Treffen ist die Anlage bereits gebucht; weitere Interessenten haben sich gemeldet.

Vorgesehen ist eine Zusammenarbeit mit der örtlichen Grund- und Mittelschule. Im Rahmen des Schulsports wird den Mädchen und Jungs der siebten und achten Klasse die Möglichkeit gegeben, sich an den Bogensport heranzutasten. Freilich stehen auch Luftdruckwaffen bereit. Der Schießsport fördert wertvolle Kompetenzen, so unter anderem Konzentrationsfähigkeit, Körperbeherrschung oder auch Entschlossenheit. Hinzu kommen das Gemeinschaftserlebnis und soziale Kontakte.

In einem Überblick freute sich Reinhard Kraus darüber, dass der Verein schuldenfrei ist: „Wir sind gesund.“ Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die Schützen in den zurückliegenden Monaten Ausgaben im hohen fünfstelligen Bereich schultern mussten. Dazu hatte man eine Zwischenfinanzierung von 65.000 Euro auf die Beine gestellt. Umgebaut wurde der Großkaliber-Pistolenstand, die Schießstände der Luftdruckwaffen erhielten eine moderne elektronische Treffer-Erfassung. Erneuert wurde die Heizung, und das Schützenhaus wurde mit einer neuen Eingangstür ausgestattet.

Demnächst will man den Kleinkaliber-Stand einer Verjüngungskur unterziehen.

Für die Zukunft hoffen die 167 Mitglieder auf eine Belebung des Vereinsgeschehens. Das hatte unter den Auswirkungen der Pandemie schwer zu leiden, da im zurückliegenden Jahr sämtliche Aktionen abgesagt werden mussten. Als nächste Veranstaltung ist die Jahreshauptversammlung am 8. April geplant.

Ein ehrendes Gedenken galt den Verstorbenen. Dazu zählen Eberhard Kotschenreuther und Georg Hempfling. Letzterer stand dem Verein lange Jahre als Schützenmeister vor und hatte sich große Verdienste erworben. Dazu zählt insbesondere der Bau der Kleinkaliber-Anlage am ehemaligen Schützenhaus in der Ziegelhütte.

Georg Hempfling, der im Alter von 82 Jahren verstorben war, gehörte den Schützen seit 62 Jahren an. Er bekleidete viele weitere Ämter, wie zum Beispiel Schützenkommissar und zweiter Gau-Schützenmeister; er hatte Sitz und Stimme im Gau-Ehrengericht. In Würdigung seiner Verdienste hatte ihn die Schützengesellschaft zum Ehrenschiützenmeister ernannt.

Text: Klaus Rößner

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

BAUERNMARKT SCHEUNE Knollenstraße

Stadtsteinacher BAUERNMARKT

Termine im April
02.04.
16.04.

Verein zur Förderung und Betreuung des Bauernmarktes in Stadtsteinach
1. Vorsitzende: Ingrid Wettermann - Schafhof 2 - Wartenfels
Telefon: 09223 / 9458120

Als die Maut in Stadtsteinach selbstverständlich war

Als die Maut in Stadtsteinach selbstverständlich war

Das Thema Maut verärgert nicht nur Italienurlauber, Österreichdurchreisende oder in 16 weiteren europäischen Ländern die Kraftfahrer, sondern war auch ein heißes Eisen bei den Koalitionsverhandlungen 2013 zwischen der Union und der SPD. Einige Länder wie die Niederlande oder auch Österreich drohten sogar mit dem europäischen Gerichtshof, um der Einführung in Deutschland entgegen zu wirken.

Viele Menschen wissen vielleicht gar nicht, dass früher Maut oder besser gesagt Wegezoll oder Pflasterzoll in vielen Städten ortsüblich war. Auch in Stadtsteinach war diese Gebühr viele Jahrzehntlang ein fester Bestandteil des täglichen Lebens.



So sah das Pflaster im Jahre 1920 in Stadtsteinach aus.

Die Begründung für die Maut ist schon seit dem 11. Jahrhundert immer dieselbe. Der Wegezoll wurde deshalb eingeführt, weil die Finanzierung von Straßen zunehmend auf Schwierigkeiten stieß. Mit der Zahlung der Maut sollten die Reisenden (Nutzer) an der Finanzierung, die die Städte vorab leisten mussten, beteiligt werden. Mautbrücken und Tore waren beliebt, weil sie leichter zu kontrollieren und schlechter zu umgehen waren.

Im Jahre 1806 musste die alte Pflasterung der Hauptstraße in Stadtsteinach fast vollständig durch den Kulmbacher Pflastermeister Erhard Bauer erneuert werden. Zur Finanzierung des Straßenpflasters wurde der Stadt erlaubt (wir wurden gerade bayrisch), an Zollstätten vor der Stadt von Durchreisenden je nach Größe des Gespanns und der Zahl der Personen den sogenannten „Pflasterzoll“ zu erheben.

Doch diese Einnahmequelle scheint schon älter, weit vor 1800 zu sprudeln. Der Pflasterzoll wurde seit „unvordenklichen Zeiten“ in Stadtsteinach zur Unterhaltung und Erneuerung des Stadtpflasters erhoben. Es bestanden damals zu diesem Zweck zwei Zollstellen, die eine an der Kronacher Straße gegen

Zaubach und die andere an der Kulmbacher Straße gegen Untersteinach, die weniger frequentiert war.

Nach der ersten Aufstellung, die noch vorliegt, erbrachte das Rechnungsjahr 1816/17 insgesamt 115 Gulden; 1850 waren es 252 Gulden und 1900 etwa 700 Mark. Die Einheberechte wurden an die meistbietenden Personen versteigert; doch gingen die ursprünglich nicht unwesentlichen Einnahmen mehr und mehr zurück, so dass die Einnehmer den Stadtrat immer häufiger um Nachlass der Pacht baten.

Die Stadt wollte eine regelmäßige Einnahmequelle und führte ein Pachtverfahren ein. Familien bewarben sich um die Stelle des Wegezollseintreibers. Diese mussten an die Stadt vierteljährlich oder auch jährlich ein Pachtgeld zahlen. Lagen die Einnahmen darüber, war das der Lohn, wenn nicht, dann wurden Anträge auf Ermäßigung bei der Stadt gestellt.

Die ortspolizeilichen Vorschriften zur Kontrolle und Sicherung des Pflasterzolls vom Jahre 1892 verboten Fremden, Wege ohne Pflasterzollstationen zu benutzen. Bei Zuwiderhandlungen waren hohe Strafen bis zum zehnfachen oder im Wiederholungsfall bis zum zwanzigfachen der ursprünglichen Gebühr fällig. Dies sollte abschrecken und zweckgebundenen Mindereinnahmen der Stadtkasse vorbeugen.

Der Zustand der Straßen, insbesondere der Nebenstraßen, war ein stetiges Ärgernis. Entweder schien es so, dass die Einnahmen nicht zweckgebunden in die Instandsetzung der Straßen verwendet wurden oder die Einnahmen die Ausgaben nicht deckten. Das königliche Amtsgericht musste die Gemeindeverwaltung immer wieder durch Dekrete darauf hinweisen, längst fällige Reparaturen an der Ortsstraße schnellstens ausführen zu lassen. So monierte man den Zustand zum Friedhof: „...des besonders bei regnerischem Wetter für Fuhrwerk und Fußgänger kaum mehr wandelbaren Gemeindegangs zwischen hiesigem Orte und dem Friedhofe unter der Androhung angemahnt wird...“.

Nicht nur der bauliche Zustand der Straßen ließ in Stadtsteinach damals zu wünschen übrig, sondern auch deren Sauberkeit und diejenigen der Hausplätze. Bereits im Jahre 1832 hatte das Landgericht Jauche auf der Straße nebst der Kirchnerwohnung bemängelt. Aber keine Reaktion, denn 1878 wurde erneut festgestellt: „Mehrfach läuft noch die Mistjauche aus den an den Straßen und Wegen befindlichen Düngerstätten auf dieselben heraus“ – und weichte ungepflasterte Stellen dauerhaft auf.

Als die Maut in Stadtsteinach selbstverständlich war

Um 1910 war das Ortsstraßennetz in Stadtsteinach 2970 m lang, gepflastert waren jedoch nur 550 m. Zur gleichen Zeit bemängelte das Bezirksamt, dass Ortsstraßen (Forsthausstraße, Knollsgasse u.a.) sich „in einem wirklich „busswürdigen“ Zustande befinden“.

Ab 15. August 1922 wird wegen Erhöhung aller vorkommenden Pflasterarbeiten der Pflasterzoll erhöht, und zwar:

- für 1 Pferd und 1 Esel (Maultier) je auf 1 Mark
- für 1 Rind auf 50 Pf
- bei Schaftrieben für jedes Schaf auf 20 Pf
- für 1 Ziege auf 20 Pf
- für 1 Schwein auf 50 Pf
- für 1 Handwagen auf 50 Pf
- für 1 Schubkarren auf 20 Pf
- für 1 beladenen Lastkraftwagen auf 4 Mark
- für 1 leeren Lastkraftwagen auf 2 Mark



Drei Häuser bildeten die Engstelle in der Kronacher Straße, die 1964 (Nr. 11, 1971 (Nr. 9), 1981 (Nr. 7) und 1987 (Nr. 7) beseitigt worden sind. Im hinteren Haus, wo auf dem Bild nun das Auto steht, wurde der Wegezoll einkassiert.



Trotz Wegezoll, der im Haus links von der Gerberfamilie Hebertanz einkassiert wurde, war die Kulmbacher Straße um 1920 bei Regen eher matschig und schwer passierbar, wie in Berichten zu lesen war. Die Einnahmen wurden anscheinend nicht alle zweckgebunden für Pflasterarbeiten verwendet.

An der Kronacher Straße lag die Zollstelle etwa gegenüber der heutigen Apotheke. Der gehbehinderte Schneider Nikolaus Meusel (1854 – 1929) und seine Familie wurden als Zolleintreiberfamilie geführt. Seine Schwester Anna Meusel heiratete den Gerichtsassistenten Johann Nepomuk Dörfler und deren beiden ledigen Töchter Katharina und Margaretha (die „Dörflers Madla“) kassierten nach dem Tod des kinderlosen Nikolaus Meusel den Zoll weiter ein. Man erzählte von diesem Schneider Nikolaus Meusel, der nur ein Bein hatte, dass er an der Straßenenge in der Kronacher Straße eine lange Stange mit einem ange nagelten Brettchen hinausschob, auf das der Obolus, der Zoll gelegt wurde. Als letzter Zolleinnehmer an dieser Stelle wird der Gemeindediener Konrad Witzgall genannt, der bis 1938 dort im Auftrage der Stadt tätig war. Das Haus wurde 1964 wegen Verbreiterung der Straße abgebrochen.

Im Jahre 1922: „Das Angebot des Einnehmers Nikolaus Meusel, jährlich 2000 Mark Pachtgeld zu bezahlen, wird für das Pachtjahr 1922 genehmigt. Der untere Pflasterzolleinnehmer Heinrich Hebertanz hat auf den gleichen Zeitraum jährlich 500 Mark zu bezahlen.“

Im Jahre 1924: „Pflasterzolleinnehmer Nikolaus Meusel hat 1912 – 1918 jährlich 400 Mark Pflasterzoll an die Gemeinde erstattet. Er stellt den Antrag, ab 01.04.1924 nur noch 320 Mark einzuheben, da der Verkehr stark nachläßt. Diesem Antrag wird insoweit statt gegeben, daß Meusel künftig 350 Mark zahlt.“

Im Jahre 1926: „Mit Gesuch vom 01.12. des Jahres bittet Meusel wegen des Ausfalles von Pflasterzolleinnahmen durch die Sperrmaßnahmen aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche um einen einmaligen kleinen Nachlaß. Es wird ein Nachlaß von 20 Mark gewährt.“ Der Handel mit dem protestantischen Untersteinach war unbedeutend und eher mit dem katholischen Ludwigschorgast vorhanden.

Als die Maut in Stadtsteinach selbstverständlich war

An der Kulmbacher Straße lag die Zollstelle gegenüber der Einfahrt zur Wehrstraße und wurde von der Familie Hebentanz, zuerst vom Gerber Heinrich Hebentanz (1841 – 1923) und dann von dessen Sohn Josef Hebentanz (1882 – 1956) betrieben. Anscheinend war diese Zollstelle nicht so frequentiert wie die nördliche an der Kronacher Straße, da der Betrag, den Hebentanz bei der Stadt als Pacht abgeben musste, nur ein Bruchteil dessen war.

Im Jahre 1926: „Dem Gesuch des Landwirts Josef Hebentanz um Festsetzung des Pauschbetrages entsprechend wird ein solcher auf jährlich auf 60 Mark ab 01.04.1924 festgesetzt.“

Im Jahre 1927 wurde die Bahnhofstraße gepflastert (im Jahre 1913 wurde die Bahnstrecke zur Abfuhr von Schotter eröffnet) und nun begann man, auch dort eine Zollstelle zu errichten. In der Stadtratssitzung vom 02.09.1927 wurde beschlossen: „In der Bahnhofstraße wird eine Pflasterzollstelle errichtet und diese dem Landwirt Andreas Motschenbacher gegen 15% Vergütung aus den eingegangenen Pflasterzollbeträgen übertragen.“

Dieser Andreas Motschenbacher (1870 – 1953) stammte aus dem Haus Nr. 8, zwischen dem Bezirksamt (Landratsamt) und dem Haus Hauptstraße 7. Es wurde 1909 abgebrochen und an der Stelle befand sich anschließend das „Bezirksamtsgärtchen“.

Einer langen Gerbertradition entsprungen, bauten sein Stiefvater und er in der Bahnhofstraße Nr. 16 mit den Abbruchsteinen das stattliche Haus, das nun auch Zollstelle für 11 Jahre werden sollte. Die Nachkommen der Familie Reuther wohnen heute noch dort.



Erst 1927 beschloss der Stadtrat von Stadtsteinach, im Haus Bahnhofstraße 16 den Wegezoll einzukassieren.

Ein Blick in die Ausgabenseite des städtischen Haushalts zeigt, wie groß früher die Aufwendungen für den Straßenbau gewesen sind. Als beispielsweise die Bahnhofstraße 1912 gebaut wurde, waren 60 000 Mark notwendig. Die erste Teilpflasterung dieser Straße im Jahre 1928 erforderte 36 000 Mark, die von der Stadtverwaltung nur durch einen größeren Holzeinschlag im Gemeindewald aufgebracht werden konnten, da die jährlichen Einnahmen an Pflasterzoll um diese Jahre durchschnittlich nur noch mit 400 Mark zu Buche standen.

Als noch der Fuhr- und Postverkehr im Gange war, die Fabriken in Presseck und Wartenfels ihre Waren nach Stadtsteinach brachten und jeden Donnerstag hier ein großer Viehmarkt stattfand, da hatte der Einnehmer ein lohnendes Geschäft. Freilich war es kein Leichtes, denn der Pflasterzollkassierer musste im Sommer um 4 Uhr aufstehen. Die ersten Bauern passierten zu so früher Stunde bereits die „Zollstelle“. Mancher Geizhals suchte wohl auch den Einnehmer zu prellen oder zu vertrösten, sodass dieser öfter die Ortspolizei, den Gendarmen in Anspruch nehmen musste. Auch versuchten die Zaubacher, so erzählte man, immer wieder neue Schleichwege, so über das Bergfeld, zu finden, um Geld zu sparen.

Es gab Bauern in Zaubach, die einen 1 ½ Zentner schweren Sack Getreide lieber die 600 Meter lange Strecke von der Zollgrenze bis zum Müller auf den Schultern trugen, als dass sie drei Pfennig für die Durchfahrt des Karrens ausgegeben hätten. Solches liest man in den Berichten der Zollstationen, die ihre Mindereinnahmen auch damit begründeten.

Andere Zollpflichtige bevorzugten riesige Umwege. Manche drohten mit der Peitsche, wenn sie ihre Barschaft, ihr Geld vertrunken hatten und den Zoll nicht zahlen konnten. Oft mussten die Einnehmer den Drückebergern hinterherlaufen.

Mit Ablauf des Rechnungsjahres 1938/39 wurde der Pflasterzoll gänzlich aufgehoben, der seit „unvor-denklichen Zeiten zur Unterhaltung und Erneuerung des Stadtpflasters“ ministeriell stets auf ein Jahrzehnt genehmigt worden war.

Ob die „Maut“ als „gerechte Gebühr“ damals den Stadtsäckel füllte oder nur ein lästiges Ärgernis für Einreisende war, ist je nach Sicht zu bejahen und zu verneinen. Im Jahre 1938 sah man in Stadtsteinach ein, dass der Pflasterzoll kostengünstig war und sogar den Verkehr und den Handel eher negativ beeinflusste.

Ob bei einer Einführung einer Maut in Deutschland die Befürworter oder die Gegner Recht behalten hätten, wird die Geschichte zeigen. Momentan ist das Thema vom Tisch und der Rechtsstreit kostete einige Millionen € so die Schätzungen 2021.

Siggis Gschichtla

Die **STADT STADTSTEINACH**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Mitarbeiter/in (m/w/d)
für den städtischen Bauhof
- unbefristet und in Vollzeit -**



Das erwarten wir von Ihnen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf und im besten Fall einschlägige Berufserfahrung als
 - o Straßenbauer/in
 - o Tiefbaufacharbeiter/in
 - o Baumaschinenführer/in
 - o Hochbaufacharbeiter/in
 - o Mechaniker/in
 - o Elektroniker/in
 - o oder vergleichbar
- Führerschein der Klassen CE und T mit entsprechender Fahrpraxis
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung, insbesondere zur Übernahme von Rufbereitschaft, Abend-, Wochenend- und Notdiensten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Eigeninitiative, Entscheidungsfreudigkeit, Verantwortungsbewusstsein, körperliche Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit Arbeitsmaschinen (z. B. Bagger, Mähgeräte)
- Aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Bereitschaft zum Eintritt

Ihre Aufgaben:

- Straßen- und Wegeunterhalt, Durchführung von Tiefbauarbeiten, Maurer- und Pflasterarbeiten
- Grünflächenpflege und Waldarbeiten
- Winterdienst
- Unterhalt der gemeindlichen Liegenschaften
- Unterhalt und Pflege der Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs

Wir bieten:

Eine unbefristete Vollzeitstelle mit Bezahlung nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), entsprechende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen und Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes wie z.B. Zusatzversorgung.

Bewerbungen von Schwerbehinderten berücksichtigen wir entsprechend den Zielsetzungen des Schwerbehindertenrechts.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte mit der Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 29.04.2022 an die Stadt Stadtsteinach, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach senden. Bitte verwenden Sie nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Bewerbungen per E-Mail (poststelle@stadtsteinach.de) sind ausdrücklich erwünscht.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Puff unter 09225/9578-17 zur Verfügung.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 04.04.2022

Frau Johanna Himself

Unterzaubach 19
zum 85. Geburtstag

Am 11.04.2022

Herrn Toni Günther

Baumgartner Weg 6
zum 70. Geburtstag



Am 19.04.2022

Herrn Helmut Hübner

Unterzaubach 19 a
zum 70. Geburtstag

Am 22.04.2022

Frau Charlotte Geier

Frankenstraße 5
zum 85. Geburtstag

Am 27.04.2022

Herrn Hans Schwarzer

Frankenstraße 7
zum 85. Geburtstag

Am 27.04.2022

Herrn Andreas Klier

Kulmbacher Straße 20
zum 75. Geburtstag



naturbühne gGmbH in Kooperation mit: Frankenwaldtheater Stadtsteinach

Do., 21. April, Fr., 22. April & Sa., 23. April
um jeweils 19.00 Uhr
JUDAS - Psychogramm eines Verräters
(Kammerspiel)

Ev.-Luth. Christuskirche Stadtsteinach, Alte
Pressecker Str. 12, 95346 Stadtsteinach

Einlass: 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn; Einlass vom
 Parkplatz Kronacher Straße gegenüber der Fachklinik
 Stadtsteinach

Hinweis: Bitte bei einem Besuch die aktuellen Schutz- &
 Hygienemaßnahmen beachten.

Veranstalter: die naturbühne gGmbH, Am Wehlitzer
 Berg 15, 95367 Trebgast in Kooperation mit:
 Frankenwaldtheater Stadtsteinach

Am Donnerstag, den 21. April, Freitag, den 22. April
 sowie Samstag, den 23. April jeweils um 19 Uhr zeigt
 die naturbühne aus Trebgast in Stadtsteinach das
 Kammerspiel JUDAS von Lot Vekemans. Schauspieler
 Andreas Gräbe und Regisseur Bernd Berleb gehen bei
 diesem Einzelstück einen neuen Weg: Die evangelisch-
 lutherische Christuskirche in Stadtsteinach wird zur
 Bühne. Sie ist dabei keine Kulisse, sondern ein realer
 Spielort.



Judas – sein Name steht für Verrat, sein Judaskuss hat die Welt verändert. Er hat mit diesem die Leidensgeschichte Christi in Gang gesetzt, aber wäre ohne ihn das Christentum tatsächlich zu einer der großen Weltreligionen geworden? Auf seine Person hagelte einer der größten Shitstorms in der Geschichte. Er wurde zu einer Ikone des Verrats. Doch wie sieht der Mensch dahinter aus? Was wäre passiert, wenn er zu seinem Glauben zurückgekehrt wäre?

Bei allem, was man über ihn sagen kann, sieht er sich selbst als Mann mit Verantwortungsgefühl, keine mildernden Umstände. Auf der Bühne plaudert Judas aus seinem Leben, erzählt von seiner Kindheit und von seinen Geschwistern. Und natürlich auch von seiner Zeit mit IHM. Er spricht aber auch über seine Zweifel an IHM. Judas lullt uns ein mit diesen Geschichten und dreht plötzlich den Spieß um. Es ist leicht mit dem Finger auf jemand anderen zu zeigen. Was aber wäre passiert, wenn er seine Zweifel hätte fahren lassen und Jesus gefolgt wäre? Hätten wir das wirklich gewollt?

Das Stück ist eine spannende Auseinandersetzung damit, wie eine Entscheidung ein Leben schlagartig verändern kann. Es appelliert an die Verantwortung jedes Einzelnen. Es transportiert Glaubensfragen und Zweifel in unsere aktuelle Zeit. Schauspieler Andreas Gräbe und Regisseur Bernd Berleb brechen den biblischen Stoff auf eine persönliche Ebene herunter; wir erleben einen Judas mit all seinen menschlichen Ängsten und Ausreden. Er möchte gesehen und verstanden werden. Karten gibt es im Vorverkauf für 14 € bei der Bäckerei Will - Marktplatz Stadtsteinach, bei der Buchhandlung Friedrich - Holzmarkt Kulmbach oder unter 09227-6220 (Montag 16 - 18 Uhr | Freitag 10 - 13 Uhr) bzw. tickets@dienaturbuehne.de. Begrenzte Plätze!

Regisseur

Bernd Berleb stammt aus München, wo er von 1994-1997 am Schauspielstudio Willschrei seine Schauspielausbildung absolvierte. Er spielte zahlreiche Rollen am Landestheater Dinkelsbühl sowie in München und Wasserburg. 2019/2020 war er festes Ensemblemitglied am Theater Ansbach. 2021 war er das erste Mal bei den Rosenbergsfestspielen als Mammon in Jedermann und Berry in Ladie's Night zu sehen. Für seine schauspielerischen Leistungen wurde er 2016 mit dem Darstellerpreis der Theatertage Wasserburg für Novecento ausgezeichnet und erhielt 2018 den Theaterpreis der FLZ für Ziemlich beste Freunde.

Schauspieler

Andreas Gräbe wuchs in Hattingen an der Ruhr auf. Er machte zunächst in Hamburg eine Musicalausbildung an der Stage School und anschließend eine Schauspielausbildung an der Schule für Schauspiel. Das Institut für Schauspiel Film & Fernsehberufe (iSFF) in Berlin und das Susan Batson Studio New York waren ebenfalls Stationen auf seinem beruflichen Weg.

Fortsetzung

Seit 2005 steht er in Musik- und Sprechtheaterinszenierungen auf Bühnen im gesamten deutschsprachigen Raum. Außerdem war er in unterschiedlichsten Musikvideos, z.B. für Xavier Naidoo und Die Absoluten Beginner zu sehen. Als Sprecher lieh Gräbe u.a. verschiedenen Charakteren in der Kinderserie Supa Strikas seine Stimme. Darüber hinaus ist er auch immer wieder für Film und Fernsehen tätig. So z.B. in der NDR Serie Die Pfefferkörner oder der BR Produktion Dahoam is Dahoam.

Autorin

Lot Vekemans wurde 1965 in Oss (Niederlande) geboren. Nach ihrem Studium der Geographie an der Universität Utrecht folgte sie ihrer großen Leidenschaft für das Schreiben und das Theater. Sie begann eine Ausbildung am Schriftstellerinstitut 't Colofon in Amsterdam, die sie 1993 abschloss. Ihre Stücke sind mittlerweile in fast zwanzig Sprachen übersetzt und werden in fast dreißig Ländern aufgeführt. Sie schreibt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Stücke werden in Klassenzimmern, vor Ort, bei Festivals, in kleinen und mittelgroßen Sälen aufgeführt. Ihre bekanntesten Stücke sind Truckstop, Schwester Von, Judas und Gift. Ihre Stücke erhielten zahlreiche Auszeichnungen und Preise.

TC Stadtsteinach

Unter dem landesweiten Motto „Deutschland spielt Tennis“ eröffnet der TC Stadtsteinach offiziell die Sommersaison und seine Außenplätze in der Badstraße 5.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben an diesem Aktionstag die Gelegenheit beim kostenlosen Probetraining die Sportart und unseren Stanicher Tennisverein kennenzulernen. Sowohl der Vorstand als auch aktive Mitglieder werden an diesem Tag für Euch da sein und bei Kaffee und Kuchen gerne Fragen zu Jugendarbeit und Mannschaftssport beantworten. Außerdem gibt es einen Wettbewerb zum guten Zweck: Bei der Aufschlagmessung wird der Aufschlag-Geschwindigkeitskönig gekürt! Der Erlös kommt der Ukrainehilfe zugute!

Der TC Stadtsteinach freut sich darauf, Euch auf seiner Anlage zu begrüßen!

Kulturinitiative "Die Wüste lebt e.V."

**4. Sofagespräch | Sackgassen mit:
Wolfgang Hoderlein, Kommunal- und Landespolitiker
&
Andy Lang, Pfarrer, Musiker und Songpoet
Sonntag, 10. April 2022 - um 16.00 Uhr
Alte Schule, Staffel 2, 95346 Stadtsteinach
Eintritt frei.**

Die Reihe "Sofagespräch" der Kulturinitiative "Die Wüste lebt e.V." in Kooperation mit dem Frankenwaldtheater Stadtsteinach beschäftigt sich mit Persönlichkeiten und mit Fragestellungen der Gegenwart. Am Sonntag, den 10. April 2022 empfängt das Sofa in der Alten Schule, Staffel 2 in Stadtsteinach den Kommunal- und Landespolitiker Wolfgang Hoderlein sowie Pfarrer, Musiker und Songpoeten Andy Lang.

Der gebürtige Steinwiesener Wolfgang Hoderlein war von 2000 bis 2003 Landesvorsitzender der SPD in Bayern. Seit 1978 gehörte Hoderlein in verschiedenen Wahlperioden dem Stadtrat von Stadtsteinach an. Seit 1984 ist er Mitglied des Kreistages im Landkreis Kulmbach. Von 1990 bis 2008 war Hoderlein über die Wahlkreisliste Oberfranken im bayerischen Landtag und gehörte hier zuletzt dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten an. Ab 2008 hatte er ein Mandat im Bezirkstag Oberfranken inne. Hoderlein ist Träger des Bayerischen Verdienstordens, der Medaille für besondere Verdienste um Bayern in einem Vereinten Europa sowie des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland.

Weit über das Fichtelgebirge hinaus ist Andy Langs "Konzertscheune" bekannt. In seiner Heimatstadt Gefrees hat er die alte Backsteinscheune seines Urgroßvaters zum Kulturort mit Auftritten international renommierter Künstlerkollegen ausgebaut. Für seine qualitativ hochwertige künstlerische Arbeit hat ihn der Landkreis Bayreuth mit dem Hauptkulturpreis 2007 ausgezeichnet.

Nach seinem Abitur zog es Andy Lang nach England, wo er Inspiration als Songwriter fand und zu seinem Musikstil, dem irisch-keltischen Folk. Seine Instrumente sind die keltische Harfe und die Gitarre. Nach seinem Theologiestudium in Heidelberg und Erlangen war er Vikar in Zirndorf bei Nürnberg. Von 2001 bis 2004 arbeitete er als Populärmusik-Beauftragter der evangelischen Kirche in Bayern. Seit 2005 ist Andy Lang als freiberuflicher Künstler mit Konzerten und Lesungen unterwegs. Sein 1.000stes Konzert feierte er 2009, sein 25-jähriges Bühnenjubiläum im August 2013. Bisher erschienen 12 CD Produktionen und zwei Bücher. Eine intensive Auseinandersetzung zwischen Klang und Raum ist dem Künstler wichtig:

So konzertiert er in gotischen Kirchen, romantischen Schlössern, Tropfsteinhöhlen und Naturbühnen.

Wir freuen uns, mit beiden über das Wegbrechen gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen zu sprechen und wie Kultur und Politik dem entgegenwirken könnten, aber sich dabei allzu oft selbst im Weg stehen. Moderator Wolfgang Martin, u.a. Stadtrat (Bunte Liste Stadtsteinach) & Kulturakteur fragt: Sackgassen - passen Kultur und Politik überhaupt noch zusammen?

Der Eintritt ist frei, eine Spendenbox wird aufgestellt. Hinweis: Das Sofagespräch wird zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Schutz- & Hygienemaßnahmen durchgeführt.

**Begrenzte Plätze - um Anmeldung wird gebeten:
diewuestelebt@t-online.de.**

Veranstalter: Kulturinitiative "Die Wüste lebt e.V.",
Frankenwaldtheater Stadtsteinach



140 JAHRE

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
ZAUBACH**

**MIT
FAHRZEUGWEIHE**




21. & 22.05.2022
am Landjugendheim Unterzaubach
Schirmherrschaft: Bürgermeister Roland Wolfrum

<p>SAMSTAG, 21. MAI</p> <p>14:00 Uhr Spiel ohne Grenzen im Anschluss Preisverleihung</p> <p>20:00 Uhr Partyabend mit der Band "Is doch woschd"</p> 	<p>SONNTAG, 22. MAI</p> <p>09:30 Uhr Gottesdienst mit Fahrzeugweihe</p> <p>ab 12:00 Uhr Mittagessen Sau am Spieß mit Klößen</p> <p>ab 13:00 Uhr Familiennachmittag mit Schauübung, Kaffee & Kuchen, Hüpfburg & Live-Musik von Werner Weiß</p>
--	--

Is doch woschd ... Manig Gräßheid



Foto: Sandra Zeidler



**Jagdgenossenschaft
Zaubach**

Am **Samstag, den 9. April 2022**
um **19:30 Uhr**

findet in **Unterzaubach, Gasthaus "Frankenwald"**
eine **nichtöffentliche Versammlung der
Jagdgenossenschaft Zaubach** statt.

Persönliche Einladung ergeht hierzu nicht, da nach der Satzung der Jagdgenossenschaft die für die Jagdgenossenschaft bestimmten Bekanntmachungen im Bereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen werden.

Die Jagdgenossen werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung der Jagdgenossen, wenn sie ordnungsgemäß nach der Satzung geladen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.
Der Gesetzgeber hat die Absicht, nur denjenigen Mitgliedern einen Einfluss auf die Willensbildung der Jagdgenossenschaft einzuräumen, die durch ihr Erscheinen bei der Mitgliederversammlung tätigen Anteil daran nehmen.


Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Jagdgesellen
3. Berichte
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Schriftführer
 - c) Kassier
 - d) Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Grußworte
6. Bericht der Jagdpächter
7. Wünsche / Anträge und Aussprache

Anträge müssen 1 Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Vorstand abgegeben werden.

!!!! Besitzänderungen der Grundstücke sind dem Jagdvorstand unverzüglich und schriftlich mitzuteilen!!!!

Hinweis: Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstücksregister unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.


Leonhard Will, Jagdvorsteher



**Werner Bunzel KG
Bestattungsinstitut**

Weißdorf · Münchberg · Helmbrechts · Stadtsteinach

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008
IGAC InterCert
ISO 9001:2008

- Bestattermeister
- Funeralmaster
- Thanatopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09252/6677
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

Gemeinderat Rugendorf

**Aus der Gemeinderatssitzung
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom
Montag, 07. März 2022**

**Naturbadeweiher;
Erneuerung der Uferbefestigung**

1. Bürgermeister Theuer erläutert, dass ein Angebot vorliegt. Die Gesamtkosten belaufen sich nach diesem Angebot für die Befestigung der Ufer mit Winkelstützelementen aus Beton sowie der Schaffung einer Treppe aus Granit auf rund 91.000,- € brutto.

Alternativ liegt ein weiteres Angebot vor. Diese Firma möchte die Uferbefestigung mit sogenannten Lego-Steinen aus Beton herstellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 125.00 € inkl. Mehrwertsteuer.

Gemeinderat Martin Hohlweg ist der Ansicht, dass die sog. Beton-Lego-Steine zu teuer und nicht haltbar genug sind.

3. Bürgermeister Schnaubelt spricht sich dafür aus, die Uferbefestigungen wieder in Holz auszuführen.

Gemeinderat Martin Hohlweg ergänzt, dass man hierfür unbehandelte Eiche, Lärche oder Douglasie verwenden könnte. Seiner Ansicht nach bekäme man ein geeignetes Material in Douglasie für einen Preis von brutto 300,- Euro für 4 lfd. Meter. Die Kosten für die Aufstellung käme noch hinzu.

Gemeinderat Martin Weiß ist der Ansicht, dass die Ausführung in Holz zu teuer und zu wenig haltbar ist. Er spricht sich für Betonstützwinkel aus.

2. Bürgermeisterin Schmidt-Hofmann stellt die Frage, ob sich die Gemeinde die Investition leisten kann. Gemeinderat Dr. Heyl entgegnet, dass die dauerhafte Erhaltung des Naturbadeweihers gesichert werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt, die Uferbefestigung des Naturbadeweihers in Beton auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 7

Die Ausführungsweise in Beton wird somit abgelehnt.

1. Bürgermeister Theuer wird Angebote für die Uferbefestigung mit Holz einholen.

Antrag von Gemeinderatsmitglied Martin Weiß auf einen Grundsatzbeschluss zur geplanten DK1-Deponie in Rugendorf

1. Bürgermeister Theuer verliest noch einmal den Antrag von Herrn Gemeinderat Martin Weiß.

Er erinnert daran, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 08.11.2021 beschlossen hat, der Firma Schicker noch einmal eine Frist bis zum 28. Februar 2022 zu geben, in welcher sie sich zu ihren Planungen äußern sollte. Weiterhin wurde der Firma Schicker mitgeteilt, dass der Weg der Gemeinde nicht veräußert wird. Die Firma Schicker hat nun mit Schreiben vom 28.02.2022 geantwortet und mitgeteilt, dass die Erweiterung in Richtung Süden nicht mehr verfolgt wird. Derzeit überprüft sie die Wirtschaftlichkeit der Planung im Bereich des ehemaligen Lagerplatzes (Tongrube). Die Firma Schicker bittet darum, keinen Grundsatzbeschluss zu fassen, sondern sich mit den konkreten Anfragen auseinander zu setzen.

Gemeinderat Martin Weiß erläutert, dass der Antrag nicht gegen die Firma Schicker gerichtet sei. Er will das Beste für die Gemeinde erreichen und Schaden von ihr abwenden.

Die DK1-Deponie sei auch im kleinen Umfang schädlich für Rugendorf. In der Nähe sind Freizeiteinrichtungen sowie das Haus der Jugend und der Kindergarten. Außerdem sinkt die Attraktivität für Neubürger.

Gemeinderat Dr. Heyl stimmt Martin Weiß zu. Man müsse ein Zeichen gegen die DK1-Deponie setzen. Gemeinderätin Radtke erinnert an die Info-Veranstaltungen aus dem Jahr 2018 und 2021. Hieraus sind immer noch Fragen offen. Der Gemeinderat müsse nun gegen die DK1-Deponie Farbe bekennen.

3. Bürgermeister Schnaubelt ist der Ansicht, dass die Deponie sowieso genehmigt wird, wenn die Firma alle Auflagen erfüllt. Er hält einen Grundsatzbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt für nicht notwendig. Die Firma Schicker hat angekündigt, nicht in Richtung Süden zu gehen. Die Forderungen der Gemeinde sind erfüllt. Man könne über Anfragen entscheiden, wenn diese konkret gestellt werden.

Gemeinderat Alexander Schmidt ergänzt, dass die Firma Schicker ebenfalls erklärt habe, auf die Einlagerung von asbesthaltigen Stoffen zu verzichten. Er hat die Befürchtung, dass sich die Firma nicht mehr daran gebunden fühlt, wenn sie die Erlaubnis entgegen dem Willen der Gemeinde beantragen muss.

2. Bürgermeisterin Schmidt-Hofmann meint, dass man jetzt versuchen sollte, die DK1-Deponie zu verhindern. Was künftig passiert, hat man nicht in der Hand.

Gemeinderat Martin Weiß berichtet, dass auch Ziegel und andere Materialien in der DK 0-Deponie liegen. Er meint, dass dies nicht genügend überwacht wird. Die Grunderwerbe zeigen, dass die Firma Schicker schon eine Erweiterung vorgeplant hat. Der Gemeinderat solle hier ein Zeichen setzen.

Gemeinderat Rugendorf

Gemeinderat Hohlweg erklärt, dass die Firma Schicker immer von einer DK1-Deponie auf dem früheren Lagerplatz gesprochen hat. Die Erweiterung nach Süden kam dann sehr überraschend. Er deutet einen Beschluss, keine Flächen an die Firma Schicker zu verkaufen so, dass hierdurch nicht die komplette Deponie abgelehnt wird.

Nach Ansicht von Gemeinderätin Zeitler sollte der Beschluss eher lauten, dass der Gemeinderat keine DK1-Deponie will.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rugendorf beschließt nach dem Antrag von Herrn Gemeinderatsmitglied Martin Weiß vom 27. Oktober 2021, dass die Gemeinde Rugendorf an die Firma Schicker Umwelt GmbH keine gemeindlichen Flächen im Umgriff der geplanten Deponie veräußern, vertauschen oder sonst wie abgeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

Brandschutz; Erneuerung der Sirene im Hauptort Rugendorf - Standortwahl und Auftragsvergabe

1. Bürgermeister Theuer erläutert, dass die Gemeinde die neue Sirene zunächst auf das Schulhaus setzen wollte. Hier wäre jedoch die Alarmierung für die Siedlung nicht mehr gewährleistet gewesen. Danach wollte man einen Maststandort in der Ortsmitte finden. Problem ist hier jedoch, dass noch keine Erdverkabelung vorhanden ist, so dass der Stromanschluss sehr aufwendig geworden wäre. Dann hat sich die Gemeinde auf das Anwesen Dorfplatz 8 konzentriert. Der Denkmalschutz hat zwar zunächst Einwände erhoben, mittlerweile aber zugestimmt. Für die Errichtung der Sirene ist eine Förderung in Aussicht gestellt worden. Heute geht es darum, den Standort zu wählen.

Auf Vorschlag des 1. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, dass die Sirene im Hauptort Rugendorf auf das Dach des Anwesens Dorfplatz 8 installiert werden soll.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit Vertretern der freiwilligen Feuerwehr Rugendorf eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. 1. Bürgermeister Theuer wird ermächtigt, den Auftrag an die wenigstnehmende Firma zu vergeben. Dem Gemeinderat ist das Ergebnis mitzuteilen.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

Anfragen und Bekanntgaben

Errichtung eines Storchennestes in Rugendorf

1. Bürgermeister Theuer berichtet, dass der Förderbescheid eingegangen ist. Die Arbeiten können nun baldmöglichst beginnen.

Errichtung eines Schutzwalls an der Biogasanlage in Rugendorf

1. Bürgermeister Theuer gibt bekannt, dass um die Biogasanlage herum ein ca. 0,75 m hoher verkehrsfreier Schutzwall errichtet wird. Dieser ist aus Sicherheitsgründen notwendig.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anfrage des Gemeinderates zur Reduzierung der Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Eisenwind auf 30 km/h - Stellungnahme des Landratsamtes und Sachstandsbericht

1. Bürgermeister Theuer gibt bekannt, dass das Landratsamt mit Schreiben vom 08.02.2022 auf die Anfrage des Gemeinderates zur Geschwindigkeitsreduzierung in Eisenwind geantwortet hat. Das Landratsamt hat im November eine Geschwindigkeitsmessung im Bereich der Bushaltestelle in Eisenwind durchgeführt. Hier seien keine massiven Übertretungen der Geschwindigkeit festgestellt worden. In der Quintessenz sieht das Landratsamt keine Notwendigkeit für eine Beschränkung im Ortsteil Eisenwind.

Diese E-Mail wurde den Bürgern aus Eisenwind weitergegeben. Diese hatten dann weitere Fragen gestellt. Das Landratsamt hat diese in einer weiteren E-Mail beantwortet und eine weitere Messung von Gössersdorf kommend angekündigt. Diese wird derzeit durchgeführt. Sobald eine Mitteilung über das Ergebnis vorliegt, wird dem Gemeinderat erneut berichtet.

Straßenunterhalt

Gemeinderätin Brigitte Radtke vermisst weiterhin die Priorisierung bei der Sanierung der Gemeindestraßen. Diese sollte baldmöglichst vorgelegt werden.

Außerdem moniert sie, dass in der Industriestraße bei der Querung der Bundesstraße B 303 früher Flussbausteine lagen. Diese sind entfernt worden und sollen nun wieder hin.

2. Bürgermeisterin Schmidt-Hofmann erläutert, dass die Firma Schmidt-Hofmann diese damals in

Gemeinderat Rugendorf

Eigenregie hingelegt habe, da bemerkt wurde, dass die Querung auch von vielen Verkehrsteilnehmern unberechtigt benutzt wurde. Nachdem das Staatliche Bauamt darauf hingewiesen hat, dass diese Flussbauwerke eine erhebliche Unfallgefahr entlang der Bundesstraße darstellen, hat die Firma Schmidt-Hofmann sie wieder entfernt.

Andere Lösungen, die Durchfahrt zu beschränken, werden von Seiten der Gemeinde nicht gesehen. Die Möglichkeit, die B303 geradeaus zu queren soll nach Ansicht des Gemeinderates erhalten bleiben.

Bauverpflichtung für Gewerbegrundstücke

Gemeinderätin Radtke spricht sich dafür aus, auch für Gewerbegrundstücke eine Bauverpflichtung vorzusehen. 1. Bürgermeister Theuer berichtet, dass dies beim letzten Verkauf bereits berücksichtigt wurde.

Dorfentwicklung - Innerortskonzept

Gemeinderat Martin Weiß spricht sich dafür aus, für den Kernort Rugendorf ein Leerstandskataster bzw. ein Innerortskonzept aufstellen zu lassen. Es sei festzustellen, dass immer mehr der ehemaligen Bauernhäuser leer stehen bzw. nur noch von wenigen Personen bewohnt werden. Er wünscht sich Impulse von außen, wie diesem Problem begegnet werden kann.

1. Bürgermeister Theuer ergänzt, dass die Gemeinde permanent Anfragen nach Wohnraum erhält. Er bittet weiterhin darum, die Gemeinde zu informieren, wenn Wohnraum zu verkaufen oder zu vermieten ist. Dies im Moment auch besonders wegen Wohnungen für Geflüchtete.

Situation des Gemeindewaldes im Bereich des neuen Lagerplatzes der Firma Schicker

Gemeinderat Martin Weiß moniert, dass durch die Abholzung des Waldrandes im Bereich des neuen Lagerplatzes der Firma Schicker der Waldgürtel so geschwächt wurde, dass bei den vergangenen Stürmen ein Großteil der Bäume im Gemeindewald gefallen ist. Der Sturm hat bis in sein Eigentum hinein Schäden verursacht.

Er bittet 1. Bürgermeister Theuer darum, mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Bereich Forst Stadtsteinach, Kontakt aufzunehmen und Herrn Dr. Schmidt das Problem zu schildern.

Jungschargruppe „All for One“

Jungscharbericht Jungschargruppe „All for One“

Nach vielen langen Monaten Pause traf sich die Jungschargruppe „All for One“ endlich wieder einmal zu einem Jungscharnachmittag. Das Sonne strahlte vom Himmel, doch der Anlass bzw. das Thema war alles andere als lustig.

Es ging um den Krieg in der Ukraine. Und somit wurde eine „Friedensjungschar“ zum Thema gemacht.

Im Vorfeld hatte Jungscharleiter Frank Preußners „Friedenswünsche“ per Ballons in die ganze Welt gesendet.

Dann bemalten Zwölf Buben und Mädels Friedenstauben in den buntesten Farben. Zudem wurden Steine, sogenannte „Friendstones“ in den verschiedensten Farben und Friedenszeichen gestaltet.

Auch vor Beginn der Jungschar wollten die Kinder ein Zeichen setzen und brachten verschiedene Spenden mit. Über Süßigkeiten, Windeln bis hin zu Konserven und Nudeln war alles Nötige mit dabei. Jungscharhelferin Marion fuhr die Sachspenden noch am selben Tag nach Kulmbach, wo all die Sachen zusammen mit vielen anderen Spenden mittlerweile an die polnisch/ukrainische Grenze gefahren wurden.



Zum Abschluss einer schönen aber auch sehr nachdenklichen Jungschar wurde zusammen noch ein langes Friedensgebet gehalten.

Jungscharleiter Frank Preußners dankte allen für die Spenden, sowie den Kindern für das Beitragen einer friedlichen Zukunft. Möge der Friede schnell zurück kommen und vielleicht findet ja jemand bei einem Spaziergang einen unserer Friedenssteine.

Wenn alles soweit klappt, ist die nächste Jungschar im Mai. Dann ist mal wieder

- Stand jetzt - eine Dorfrallye geplant. Nähere Infos erfolgen dann wieder rechtzeitig per WhatsApp. Bis dahin, bleibt alle gesund und passt auf Euch auf.

Frank Preußners

Gymnastikgruppen

Fitness-Gymnastik der SG Rugendorf mit Judith Hofstetter

Treffpunkt: Mittwochs ab 19:30 Uhr im Haus der Jugend Rugendorf

Was ihr mitbringen solltet, wäre eine Gymnastikmatte, ein kleines Handtuch und etwas zu Trinken. Alles andere, wie z.B. Hanteln, Gummibänder, Medizinbälle und Stepp-Bretter sind im Haus der Jugend vorhanden.

Für diejenigen, die uns noch nicht kennen: Wir sind eine, vom Alter und von den sportlichen Interessen, bunt gemischte Fitness-Gruppe und genauso vielfältig wie wir, sind auch unsere Sportstunden. Von A, wie Ausdauertraining bis Z, wie Zirkeltraining, ist nahezu alles vertreten.

Selbstverständlich sind neue Gesichter in unserer Fitnessgruppe jederzeit herzlich willkommen!

Bei Fragen gerne bei mir melden: 09223/945669

Eure Judith Hofstetter



mit ZIN Silke Schmidt

Veranstalter ist die SG Rugendorf-Losau

Kurs 1 findet jeden Dienstag,
Kurs 2 findet jeden Donnerstag

jeweils ab 18.30 Uhr im Haus der Jugend statt.
Momentan stehen leider keine freien Plätze zur Verfügung !

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 07.04.2022

Herrn Winfried Dreßel

Losau 63

zum 70. Geburtstag

Am 03.05.2022

Herrn Werner Gantke

An der Leite 2

zum 70. Geburtstag



Immobilien

Gewerberäume zu vermieten

Die Gemeinde Rugendorf bietet ab sofort Gewerberäume mit einer Größe von rund 80,5 m² im Bereich Langenbühl zur Vermietung an. Es handelt sich hierbei um die ehemalige Bankfiliale. Parkplätze sind im Bereich des Anwesens vorhanden. Die Kaltmiete ist Verhandlungssache.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Rugendorf,
Tel.: 09223/225
mail: poststelle@rugendorf.de
oder die VG Stadtsteinach, Tel.: 09225/9578-17.

Immobilienangebote in Rugendorf

Da in der Gemeinde Rugendorf eine starke Nachfrage nach Wohnraum besteht, bitten wir, frei werdenden Wohnraum – egal ob zur Miete oder zum Kauf – in der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben (Tel.: 09225 / 9578-14 oder per Mail an: poststelle@rugendorf.de)

Wir stellen gerne die Kontakte zu den Interessenten her.

Vielen Dank.

Fliegengitter nach Maß

Für Ihre Fenster und Türen

- ✓ Spannrahmen ✓ Drehrahmen
- ✓ Schiebeanlagen ✓ Rollo
- ✓ Lichtschachtdeckungen
- ✓ Gittersafe ✓ Pendeltüren

Die Pendeltür

Am Anger 1
95365 Rugendorf
Tel.: 0 92 23 / 124 45
Fax: 0 92 23 / 9 45 91 70

Ausstellungsräum
Stadtsteinach
Kronacher Str. 32
95340 Stadtsteinach
Tel.: 0 92 25 / 95 63 93

SCHMIDT
Bauelemente

www.laemmermann-online.de

Anzeigenschluss

Mai - Ausgabe:

22. April 2022

info@creativ-AG.de

www.creativ-AG.de

Tel. 0 92 29 / 973 45 90 . Fax 973 45 91

DRUCK IST MEHR ALS...



PAPIER, FARBE & TECHNIK!



LOUIS HOFMANN *Ihre Druckerei*

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de



Foto: Sandra Zeiler